

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Handwerk für die Energie- und Wärmewende

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Handwerk spielt bei der Umsetzung der Energie- und Wärmewende eine zentrale Rolle. Für das Installieren von Solarpaneelen und E-Ladesäulen, das Austauschen von Heizungen, die energetische Sanierung von Häusern und die 500 000 Wärmepumpen, die ab 2024 pro Jahr installiert werden sollen (<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/presse-mitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2022/06/waermepumpen.html>), braucht es Fachkräfte. Insbesondere Handwerkerinnen und Handwerker im sogenannten „Klimahandwerk“, also in Gewerken wie Anlagenmechanikerinnen und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektronikerinnen und Elektroniker, Mechatronikerinnen und Mechatroniker für Kältetechnik, Dachdeckerinnen und Dachdecker oder Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierinnen und Schallschutzisolierer sind gefragt. Der allgemeine Fachkräftemangel, der sich auch im „Klimahandwerk“ verschärft, stellt allerdings ein ernsthaftes Hindernis für die Transformationspläne bei der Energie- und Wärmeversorgung dar. Dies bestätigte jüngst wieder eine Studie im Rahmen des Projektes Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) (<https://www.iwkoeln.de/studien/anika-jansen-energie-aus-wind-und-sonne-welche-fachkraefte-brauchen-wir.html>).

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die im Vortext genannten Gewerke für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende von hoher Bedeutung sind?
 - a) Sollte folglich die Aus- und Weiterbildung in diesen Gewerken besonders gefördert werden?
 - b) Wenn ja, in welcher Form plant die Landesregierung, diese Gewerke zu fördern?
 - c) Falls nicht, warum nicht?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Allen Gewerken, die dem „Klimahandwerk“ zuzurechnenden sind, kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie sind somit unerlässlich für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende. Weiterbildungen sind für in Mecklenburg-Vorpommern ansässige Unternehmen aus den für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende besonders relevanten Gewerken im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen (Qualifizierungsrichtlinie) grundsätzlich förderfähig. Von der Förderung ausgeschlossen sind gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, für die der Kostenträger in der gesetzlichen Vorschrift benannt ist beziehungsweise die für eine Betriebszulassung erforderlich sind, sowie Weiterbildungsmaßnahmen, für die eine Förderung aufgrund anderer rechtlicher Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder mit gleicher Zielrichtung oder gleichem Inhalt möglich ist, wie beispielsweise nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Die Qualifizierungsrichtlinie hat sich seit 2015 erfolgreich etabliert und wird umfangreich genutzt. Sie deckt die Weiterbildungsförderungen für Unternehmen der angesprochenen Branchen mit ab.

2. Wie viele Betriebe, Meister, Gesellen und Auszubildende gibt es in den genannten Gewerken nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie haben sich diese Zahlen seit 2010 entwickelt (bitte für jedes Jahr nach Gewerk aufschlüsseln)?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die Bedeutung, die das „Klimahandwerk“ bei der Energie- und Wärmewende spielt?
 - c) Wie beurteilt die Landesregierung konkret die Ausbildungskapazitäten im Land in den oben genannten Gewerken?

Zu 2 und a)

Die Fragen 2 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Anzahl der Betriebe am 31. Dezember des Jahres

Jahr	Dachdecker		Kälteanlagenbauer		Elektrotechniker		Installateur/Heizungsbauer		Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer	
	HwK SN	HwK OMV	HwK SN	HwK OMV	HwK SN	HwK OMV	HwK SN	HwK OMV	HwK SN	HwK OMV
2010	196	272	16	42	540	946	495	755	24	20
2011	196	272	17	38	537	926	506	754	21	20
2012	196	279	19	38	538	910	496	756	21	18
2013	192	282	19	41	534	920	495	762	19	18
2014	196	283	19	39	519	903	496	760	19	17
2015	194	275	19	38	511	896	497	754	17	18
2016	190	274	18	39	499	890	498	735	16	18
2017	186	273	18	38	499	877	496	723	14	16
2018	184	271	18	36	494	855	486	712	12	15
2019	182	276	17	35	487	844	485	713	12	14
2020	182	279	17	34	483	829	487	709	19	14
2021	185	279	18	34	479	825	471	711	11	14
2022	190	273	17	33	471	831	462	704	11	13

HwK SN Handwerkskammer Schwerin

HwK OMV Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Zahlen zu Meistern und Gesellen liegen der Landesregierung nicht vor.

Für die Auszubildenden ist am 31. Dezember 2022 festzustellen:

Jahr	Dachdecker		Kälteanlagenbauer		Elektrotechniker		Installateur/Heizungsbauer		Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer	
	HwK SN	HwK OMV	HwK SN	HwK OMV	HwK SN	HwK OMV	HwK SN	HwK OMV	HwK SN	HwK OMV
2022	97	132	0	29	170	337	189	379	0	1

Zu b)

Das „Klimahandwerk“ ist für die Energie- und Wärmewende von größter Bedeutung. Vorübergehend kann es zu Engpässen bei der Auftragsabarbeitung kommen.

Zu c)

Ausbildungskapazitäten sind in den genannten Gewerken in großem Maße vorhanden.

3. Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland eine Solarpflicht eingeführt. In anderen Bundesländern, etwa Berlin und Hamburg, gilt seit Jahresbeginn 2023 ebenfalls eine Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen. Auch die Bundespolitik hat eine Solarpflicht auf der Agenda.
- Wären in Mecklenburg-Vorpommern nach Ansicht der Landesregierung ausreichend Handwerksbetriebe beziehungsweise Handwerkerinnen und Handwerker vorhanden, um eine mögliche Solarpflicht (wäre vielleicht noch genauer zu definieren) im Land umzusetzen?
- a) Falls nicht, welchen Bedarf an Fachkräften für Solartechnik sieht die Landesregierung, um eine mögliche Solarpflicht in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen zu können?
 - b) Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch Umschulungen, Weiterbildungen, Teilqualifikationen oder Fortbildungen die Zahl der Fachkräfte für Solartechnik im Land erhöht werden sollte, um die hohe Nachfrage nach Solaranlagen, die es aktuell gibt, zu decken?
 - c) Plant die Landesregierung, Weiterbildungen zur Fachkraft für Solartechnik, wie sie von einigen Handwerkskammern angeboten werden (zum Beispiel <https://www.hwk-heilbronn.de/FachkraftSolar#voraussetzungen>), finanziell zu fördern?

Zu 3, a) und b)

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Aus Sicht des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) Mecklenburg-Vorpommern wäre das Potenzial im Handwerk für die Umsetzung einer Solarpflicht nach dem Vorbild von Baden-Württemberg vorhanden. Eine Umfrage im Elektrohandwerk aus dem Frühjahr 2022 hat ergeben, dass sich derzeit 25 Prozent der Elektro-Fachbetriebe mit Photovoltaik (PV) beschäftigen (hier sind also noch betriebliche Kapazitäten). Der zunehmende Auftragsrückgang im Neubaubereich führt ohnehin dazu, dass der Sanierungsbereich zukünftig an Bedeutung gewinnen wird. Inzwischen haben auch einige SHK- sowie Dachdeckerfirmen die Installation von PV-Anlagen im Portfolio.

Im PV-Bereich gibt es derzeit ein breites Weiterbildungsangebot für Firmen in Norddeutschland, die dies zukünftig anbieten möchten. Die Nachfrage ist hier in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Landesinnungsverband SHK bietet seit 2021 ebenfalls mindestens zwei Grundkurse (je 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) pro Halbjahr an. Diese sind stets gut besucht. Es gibt aber auch andere Anbieter und herstellerbezogene Schulungen. Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass mit Umschulungen, Weiterbildungen, Teilqualifikationen oder Fortbildungen die Zahl der Fachkräfte für Solartechnik im Land erhöht werden kann.

Zu c)

Nein. Die Weiterbildung zur Fachkraft für Solartechnik als höherqualifizierende Berufsbildung ist im Rahmen des AFBG förderfähig. Daher ist eine Förderung durch das Land im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie grundsätzlich nicht möglich.

4. Welche Initiativen, Programme, Projekte oder finanzielle Förderungen gibt es momentan in Mecklenburg-Vorpommern, um speziell das „Klimahandwerk“ im Land zu unterstützen?

Das Land unterstützt branchenübergreifend die Fachkräfte- und Nachwuchskräftegewinnung für die Wirtschaft beziehungsweise das Handwerk als mittlerweile entscheidenden Standortfaktor. Auszubildende werden in vielen Branchen und Bereichen gesucht; das hat die Landesregierung frühzeitig erkannt und sie wirbt gemeinsam in verschiedenen Aktionen beispielsweise mit den Kammern, der Wirtschaft oder punktuell auch der Bundesagentur für Arbeit für eine duale Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Umfassende Maßnahmen sind schon allein in Anbetracht des demographischen Wandels in Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll und notwendig, um die Handlungsfähigkeit und Wirtschaftskraft der Unternehmen und Handwerksbetriebe im Land aufrechterhalten zu können.

Im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie stellt die Landesregierung den in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Unternehmen branchenübergreifend (darunter auch die des „Klimahandwerks“) grundsätzlich ein geeignetes Förderinstrument für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

5. Welche Maßnahmen (zum Beispiel Förderprogramme, finanzielle Anreize für bestimmte Weiterbildungen, neue Lerninhalte in der Meisterausbildung, geänderte Ausbildungspläne und Übernahme der Kosten von Fortbildungen) bräuchte es nach Ansicht der Landesregierung, um das „Klimahandwerk“ zu unterstützen und die Energie- und Wärmewende in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen (bitte begründen)?

Hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung sieht die Landesregierung grundsätzlich keinen Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen, um die Energie- und Wärmewende in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen.

6. Im Bundesland Rheinland-Pfalz ist zum Jahresbeginn 2023 eine gemeinsame Kampagne des Wirtschaftsministeriums und der Kammern zum „Klimahandwerk“ gestartet (siehe <https://mwvfw.rlp.de/presse/detail/schmitt-mit-dem-klimahandwerk-die-zukunft-gestalten-kammern-und-ministerium-starten-kampagne-fuer-2023>). Ziel ist demnach, die besondere Bedeutung des Handwerks gerade für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende hervorzuheben und junge Menschen zu motivieren, als Klimahandwerkerin oder Klimahandwerker die Zukunft aktiv mitzugestalten. Gibt es seitens der Landesregierung Pläne oder Initiativen für eine Kampagne in dieser Art, um in Mecklenburg-Vorpommern für das „Klimahandwerk“ zu werben?
- a) Wie beurteilt die Landesregierung den Nutzen einer solchen Kampagne?
 - b) Welche anderen Überlegungen, konkreten Pläne oder Maßnahmen gibt es seitens der Landesregierung, um das „Klimahandwerk“ in Mecklenburg-Vorpommern bei jungen Leuten zu bewerben?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit konzipiert derzeit eine die gesamte duale Ausbildung umfassende Informationskampagne, um die Gleichwertigkeit von beruflicher (betrieblicher) und akademischer Bildung sowie die Perspektiven der beruflichen Ausbildung (Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten) zu verdeutlichen. Angesichts der branchenübergreifend zunehmenden Fachkräftebedarfe ist eine Fokussierung auf nur eine Branche nicht vorgesehen.

7. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, die Rahmenlehrpläne im „Klimahandwerk“ anzupassen und/oder neue Lerninhalte in die Meisterausbildungen zu integrieren, um in der Ausbildung den neuen technischen Anforderungen der Energie- und Wärmewende Rechnung zu tragen?

Die Zuständigkeit für die Rahmenpläne im Bereich Klimahandwerk liegen aufgrund der bundesweiten Regelung der Ausbildungsberufe grundsätzlich bei der Kultusministerkonferenz. Die Änderung von Rahmenplänen ist stets mit Empfehlungen der entsprechenden Sachverständigen verbunden, sodass aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden. Die Rahmenlehrpläne aller Handwerke, also nicht nur der „Klimahandwerke“, die Unterweisungspläne im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und die Lerninhalte der Meisterausbildungen werden unter anderem durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V., das Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik sowie den zuständigen Fachverband des jeweiligen Handwerks erstellt und angepasst. Im etablierten Verfahren haben die jeweiligen Fachverbände die Aufgabe, den Bedarf an Anpassungen der von ihnen vertretenen Gewerke zu eruieren und einzuspeisen.

Die Rahmenlehrpläne für die Meisterausbildung beispielsweise befinden sich bereits in der Überarbeitung. Sowohl bei der Gesellen- als auch bei der Meisterausbildung werden neue Lernfelder aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien integriert.

8. Wärmepumpen spielen bei der Energie- und Wärmewende eine zentrale Rolle. Der Markt für Wärmepumpen wächst beständig. Da bis vor Kurzem überwiegend noch fossile Gas- und Ölheizungssysteme installiert wurden, besteht grundsätzlich Nachschulungsbedarf, um den steigenden Bedarf an Fachkräften, die Wärmepumpen planen und installieren können, zukünftig decken zu können. Inwiefern fördert das Land Wärmepumpen-Weiterbildungen für Meisterinnen und Meister sowie Gesellinnen und Gesellen?

Im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie stellt die Landesregierung den in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Unternehmen branchenübergreifend ein geeignetes Förderinstrument für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Landesregierung geht davon aus, dass das jeweils vorhandene Angebot an solchen, durch private Bildungsträger frei entwickelten Kursen den im Markt vorhandenen Weiterbildungsbedarf innerhalb kürzester Zeit adäquat abbildet.

9. Die ÜLU ergänzt und vertieft die Ausbildung. Sie bietet damit ebenfalls die Möglichkeit, auf technologische Änderungen zu reagieren und die Berufsqualifikation an technologische Neuerungen, zum Beispiel im Bereich Energie- und Wärmewende, anzupassen. Wie sieht die Finanzierung der ÜLU in Mecklenburg-Vorpommern seit 2019 aus (bitte die absoluten Summen sowie den prozentualen Anteil von Bund, Land und Betrieben darstellen)?

Seit 2019 stellt sich die Finanzierung wie folgt dar (Angaben in Euro):

	Landesmittel	Anteil in Prozent	Bundesmittel	Anteil in Prozent	Eigenmittel der Unternehmen	Anteil in Prozent
2019	2 076 548,60	44,20	1 015 224,00	21,61	1 605 863,00	34,19
2020	1 775 461,00	37,59	1 098 134,80	23,25	1 849 800,20	39,16
2021	1 795 743,80	37,90	1 085 822,20	22,92	1 856 115,60	39,18
2022	2 704 259,00	38,95	1 502 312,00	21,64	2 736 557,00	39,41
2023 (beantragt)	2 813 345,00	39,04	1 707 982,00	23,70	2 685 727,00	37,27

In der Tabelle erfolgt keine Unterteilung in Grund- und Fachstufe.

Der Bund beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Grundstufe, aber zu 33,3 Prozent an der Fachstufe. Das Land beteiligt sich zu 50 Prozent an der Finanzierung der Grundstufe und zu 33,3 Prozent an der Fachstufe.

Die dargestellten Summen beziehen sich auf die Durchschnittskostensätze des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik. Die tatsächlichen Kosten der Betriebe können daher höher oder niedriger ausfallen.

10. Gibt es Pläne seitens des Landes, die finanzielle Förderung der ÜLU zu erhöhen und so die ÜLU für Handwerkerinnen und Handwerker sowie Betriebe attraktiver zu machen?

Der Bund hat zum 1. August 2022 durch die Erhöhung der Durchschnittskostensätze der Lehrgänge (als Bemessungsgrundlage für die Förderpauschalen des Bundes) seinen finanziellen Beitrag angehoben. Seit dem 1. Januar 2023 kommen diese erhöhten Förderpauschalen des Bundes im Land zur Anwendung und werden – wie in den vergangenen Jahren auch – zu einem Drittel vom Land ko-finanziert. Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit keine weiteren Pläne des Landes, die finanzielle Förderung der ÜLU im Handwerk zu erhöhen.